

hanseWasser Bremen GmbH
Kundenbetreuung KB3
Birkenfelsstraße 5
28217 Bremen

Entwässerungsbauantrag
für Bauvorhaben auf gewerblich
genutzten Grundstücken

Telefon 0421 / 988 - 11 11
Telefax 0421 / 988 - 19 11

1. Bauherr

Vorname, Name

Anschrift

Telefon / Fax

E-Mail

Ust.-ID-Nr.:

2. Rechnungsempfänger und Rechnungsanschrift

(falls abweichend vom Bauherrn
bitte unbedingt angeben):

3. Bauvorhaben

Bezeichnung der Baumaßnahme

Baugrundstück (PLZ, Straße, Nr.)

Katasterbezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück
Grundbuchbezeichnung	Bezirk	Band	Blatt

4. Eigentümer/in | Erbbauberechtigte/r

Eigentümer/in lt. Grundbuch

Erbbauberechtigte/r

Vorname, Name

Anschrift

Telefon

5. Entwurfsverfasser/in

Vorname, Name

Anschrift

Telefon / Fax

E-Mail

6. Bauleiter/in

sofern der/die Bauleiter/in noch nicht benannt werden kann, bitte in der Baubeginnanzeige angeben

Vorname, Name

Anschrift

Telefon

E-Mail

7. Regen-/ Brunnenwassernutzung

Werden Sie Regen- oder Brunnenwasser als Brauchwasser (z.B. Toilettenspülung) nutzen?

nein

ja

8. Wassergefährdende Stoffe

Von dem Bauvorhaben sind betroffen:

Anlage/n zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

nein

ja *)

*) In diesem Fall wenden Sie sich bitte zusätzlich an die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), An der Reeperbahn 2, 28217 Bremen

9. Niederschlagswasserbeseitigung *)

Das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser soll:

versickert werden

nein

ja **)

in ein Gewässer (Fleet, Graben) eingeleitet werden

nein

ja **)

in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden

nein

ja

*) Der Erhebungs-/Flächenänderungsbogen für die Niederschlagswassergebühr ist einzureichen.

***) In diesem Fall bitte die Antragsunterlagen zusätzlich digital einreichen unter kontakt@hanseWasser.de inkl. Grundstücksentwässerungsplan Niederschlagswasser und digital an wasserbehoerde@umwelt.bremen.de senden. Informationen und das Antragsformular sind auf der Homepage der Wasserbehörde unter www.umwelt.bremen.de abrufbar.

10. Öffentlich-rechtliche Sicherung

Wird der Anschluss der Grundstücksentwässerungsanlagen an die öffentliche Kanalisation über ein anderes Grundstück hergestellt?

Ja In diesem Fall ist die Verlegung, Benutzung und Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen öffentlich-rechtlich zu sichern (§ 4 Entwässerungsortsgesetz). Nähere Auskünfte hierzu erteilt die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung - Fachbereich Bau und Stadtentwicklung, Contrescarpe 72, 28195 Bremen bzw. das Bauamt Bremen-Nord, Gerhard-Rohlfis-Straße 62, 28757 Bremen.

Nein

11. Baukosten (Angabe unter 11.a oder 11.b, bitte ankreuzen)

11.a Baukosten nach DIN 277 aus Hochbauantrag

Zollausland ohne MwSt

Brutto-Rauminhalt nach DIN 277 in m ³	Baukostenwert in € je m ³ (einschl. MWSt.) gem. BauKostV	Baukosten in € (einschl. MWSt.)
--	--	---------------------------------

oder alternativ:

11.b Baukosten nach DIN 276

Zollausland ohne MwSt

I. Bauwerk – Baukonstruktion (Kostengruppe 300)	
Kosten von Bauleistungen und Lieferungen zur Herstellung des Bauwerks	€
II. Bauwerk - Technische Anlagen (Kostengruppe 400)	
Kosten aller im Bauwerk eingebauten, daran angeschlossenen oder damit fest verbundenen technischen Anlagen oder Anlagenteile	€
III. Außenanlagen (Kostengruppe 500, ohne 510)	
Kosten der Bauleistungen und Lieferungen für die Herstellung aller Gelände- und Verkehrsflächen, Baukonstruktionen und technischen Anlagen außerhalb des Bauwerks	€
IV. Baunebenkosten (Kostengruppe 730)	
Kosten, die bei der Planung und Durchführung auf der Grundlage von Honorarordnungen, Gebührenordnungen oder nach weiteren vertraglichen Vereinbarungen entstehen.	€
Baukosten einschl. MwSt. (Summe aus I - IV)	€

Für die Ermittlung der Baukosten (einschließlich Mehrwertsteuer) sind alle bis zur Schlussabnahme fertigzustellenden Arbeiten und Lieferungen (einschließlich Gründungen, Erdausschachtungen, Entwässerungsanlagen, Architekten- und Ingenieurleistungen sowie Eigenleistungen) zugrunde zu legen.

Bitte legen Sie zur Plausibilitätsprüfung der angegebenen Baukosten eine Kopie des Antragsformulars aus dem Hochbauantrag oder eine detaillierte Kostenermittlung aus dem Hochbauantrag vor. Sofern keine Hochbaugenehmigung zu beantragen ist, legen Sie für diese Maßnahme eine detaillierte Kostenermittlung vor.

12. Erklärung

Hiermit beantrage ich / beantragen wir die Genehmigung der Herstellung, Änderung und / oder Beseitigung von Grundstücksentwässerungsanlagen. Ich beantrage / wir beantragen deren Anschluss an die öffentliche Kanalisation bzw. – für nicht kanalanschlusspflichtige Grundstücke – die Herstellung, Änderung und / oder Beseitigung einer Schmutzwassersammelgrube.

Mir ist bekannt, dass bei Bauvorhaben, bei denen öffentlich-rechtliche Kanalanschluss- und Kanalbeiträge (wenn noch nicht bezahlt) zu entrichten sind, der Eigentümer oder Erbbauberechtigte einen Beitragsbescheid erhält. Der Eigentümer oder Erbbauberechtigte ist von mir / uns entsprechend informiert worden und hat mich / uns bevollmächtigt, die Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Abwasseranlage hiermit zu beantragen. Die Beitragspflicht für den Kanalanschlussbeitrag entsteht mit diesem Antrag.

Der / Die Entwurfsverfasser / in wird bevollmächtigt, bis zur Erteilung der Entwässerungsbaugenehmigung verbindliche Erklärungen für mich / uns abzugeben (falls nicht zu treffend, bitte streichen).

Die nachfolgend angeführten Hinweise habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

, den

, den

(Unterschrift und Stempel Bauherr)

(Unterschrift und Stempel Entwurfsverfasser/in)

13. Hinweise

Unter folgenden Servicenummern können Sie uns erreichen:
Telefon 0421 / 988 - 11 11
Telefax 0421 / 988 - 19 11

Postadresse:
hanseWasser Bremen GmbH
Birkenfelsstraße 5
28217 Bremen

Dieses Antragsformular gilt auch für das stadtbremische Überseehafengebiet Bremerhaven.

Hausanschlusskanal

Die Herstellung von Hausanschlusskanälen wird von der hanseWasser ausgeführt. Bitte setzen Sie sich zur Terminabsprache 8 Wochen vor Verlegung der Grundleitungen auf dem Grundstück, spätestens zum Baubeginn mit uns in Verbindung. Die hanseWasser weist darauf hin, dass bei Veränderungen an Grundstücksentwässerungsanlagen, die die Beseitigung, Änderung oder Neuverlegung von öffentlichen Anschlusskanälen erfordern, keine öffentlich-rechtlichen **Kanalanschlussbeiträge** zu den Kosten der Maßnahme erhoben werden, sondern dass die hierfür entstehenden tatsächlichen Kosten berechnet werden. Diese tatsächlichen Kosten beinhalten sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Arbeiten durch von hanseWasser beauftragte Unternehmen entstehen, zuzüglich eines Aufschlages für die Tätigkeiten der hanseWasser von 15 % auf die Nettosumme. Der Aufschlag beträgt maximal Euro 1.500 netto.

Vor Ausführung der Arbeiten ist eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung erforderlich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen Kosten im Einzelfall erst einige Zeit nach Durchführung der Kanalbauarbeiten abschließend berechnet werden können. Nach Anschluss an den öffentlichen Kanal wird dem/der Eigentümer/in des Grundstücks der öffentlich-rechtliche **Kanalbaubeitrag** (sofern noch nicht bezahlt) berechnet.

Entwässerungsbaugenehmigung und Bauablauf

Mit der Bauausführung dürfen Sie ohne die hierfür erforderliche Entwässerungsbaugenehmigung nicht beginnen. Nach dem Entwässerungsortsgesetz handelt derjenige ordnungswidrig, der vorsätzlich oder fahrlässig ohne die hierfür erforderliche Entwässerungsbaugenehmigung Grundstücksentwässerungsanlagen herstellt, ändert oder beseitigt.

Die Vorschriften über die am Bau verantwortlich Beteiligten gemäß § 52 - § 56 der Bremischen Landesbauordnung müssen beachtet werden.

Die beantragte Entwässerungsbaugenehmigung erstreckt sich nur auf die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücksentwässerungsanlagen und Schmutzwassersammelgruben. Sie entbindet nicht von der Pflicht, die nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen, Zustimmungen, Bewilligungen und Erlaubnisse vor Baubeginn einzuholen.

Thema Überflutungsvorsorge / Überflutungsnachweis DIN 1986 – 100

Infolge eines Starkregens kann sich Regenwasser auf dem Grundstück auf der versiegelten Fläche sammeln und zu einem Überflutungsrisiko führen. Ein Risiko besteht insbesondere dann, wenn die Dachfläche einen sehr hohen Anteil an der gesamten Regenfläche auf dem Grundstück ausmacht.

Für die Bebauung großer Grundstücke mit mehr als 800 m² abflusswirksamer Fläche wird daher der **Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100** empfohlen, um Risiken rechtzeitig vor Baubeginn zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen planen zu können. Sprechen Sie uns gerne an (s. o.).

Getrennte Abwassergebühr

Die Entwässerungsgebühren werden für Schmutzwasser und Niederschlagswasser getrennt erhoben. Die Gebührensätze betragen für Schmutzwasser 2,93 Euro/m³, für Niederschlagswasser 0,83 Euro/m² und Jahr. Reichen Sie bitte den Erhebungs-/Flächenänderungsbogen für die Niederschlagswassergebühr als Antragsanlage mit ein.

Eine Flurkarte können Sie erhalten bei:

GeoInformation Bremen
Lloydstr. 4
28217 Bremen
Telefon 0421 / 361 - 46 53
Telefax 0421 / 361 - 9 60 07

www.geo.bremen.de

Bestellungen unter E-Mail:
geodatenservice@geo.bremen.de

oder im stadtbremischen Gebiet in Bremerhaven:
Magistrat der Stadt Bremerhaven
Vermessungs- und Katasteramt
Fährstraße 20
27568 Bremerhaven
Telefon: 0471 / 590-3307
Telefax: 0471 / 590-2078

14. Anlagenverzeichnis

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Auszug aus der Flurkarte | <input type="checkbox"/> Pläne der Abwasserbehandlungsanlage(n) |
| <input type="checkbox"/> Grundstücksentwässerungsplan (Lageplan) | <input type="checkbox"/> Schnittzeichnungen |
| <input type="checkbox"/> Grundrisse der einzelnen Gebäudegeschosse | <input type="checkbox"/> Aufstellungsplan (Grundriss) |
| <input type="checkbox"/> Schnittzeichnungen | <input type="checkbox"/> Verfahrens-Fließbild |
| <input type="checkbox"/> Baubeschreibung | <input type="checkbox"/> Gewährleistung (z. B. Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung) |
| <input type="checkbox"/> Erläuterungsbericht mit folgenden Inhalten: | <input type="checkbox"/> Baukostenermittlung aus dem Hochbauantrag (z. B. Kopie des Antragsformulars) (1-fach) |
| <input type="checkbox"/> Beschreibung des Fabrikationsvorganges/Arbeitsablaufes | <input type="checkbox"/> Niederschlagswasserbeseitigungsprüfung:
das Ergebnis der Prüfung eines Sachverständigen, ob das auf bebauten oder befestigten Flächen des Grundstücks anfallende Niederschlagswasser der Versickerung oder der ortsnahen Einleitung in ein Gewässer zugeführt werden kann. |
| <input type="checkbox"/> Angaben über eingesetzte Betriebsmittel | <input type="checkbox"/> Erhebungs-/Flächenänderungsbogen für die Niederschlagswassergebühr |
| <input type="checkbox"/> Angaben über Abwassermengen | <input type="checkbox"/> Bebauungsplan (Auszug mit Legende) |
| <input type="checkbox"/> Beschreibung innerbetrieblicher Recyclingverfahren | |
| <input type="checkbox"/> Beschreibung der Abwasserbehandlungsanlage(n) | |
| Bei Leichtflüssigkeits- und Fettabscheideranlagen: | |
| <input type="checkbox"/> Bemessung gemäß DIN EN 858-2 bzw. DIN EN 1825-2 | |
| <input type="checkbox"/> Angabe des Gerätetyps und Herstellers | |

Kanaltiefenschein: Sollte Ihnen ein aktueller Kanaltiefenschein noch nicht vorliegen, bitten wir um Ihre Bestellung über unser Formblatt <Antrag Kanaltiefenschein> (zu erhalten unter www.hansegwasser.de). Sie erhalten den Kanaltiefenschein dann in Kürze per Post. Der Kanaltiefenschein muss nicht erneut beigefügt werden.

Die Unterlagen benötigen wir in 3-facher Ausfertigung in Papierform, **bei Niederschlagswasserbeseitigung gemäß Punkt 9 zusätzlich in digitaler Ausfertigung.**